

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Elz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lagerplatz/Schotterplatz an der südlichen Lattengasse“ im Ortsteil Elz

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 7. Mai 2018 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst

Ziele der Planung sind:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gesicherte städtebauliche Ordnung und Entwicklung im Bereich des verbindlich festzusetzenden Bereichs „Lagerplatz/Schotterplatz an der südlichen Lattengasse“. In diesem Bereich sind u.a. Anpassungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. einzuhaltender Uferandstreifen) vorzunehmen.
- Genaue Erfassung der notwendigen Nutzungsanforderungen wie z.B. Schüttboxen, Container, Mustergartenanlage, allgemeine Lagerflächen usw. mit Festsetzung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeiten.
- Aufgrund des anzuwendenden Regelverfahrens Ausarbeitung eines Umweltberichts.
- Ergänzung dessen durch einen Artenschutzbeitrag mit dem Fokus auf Reptilien (insbesondere Zauneidechse), Amphibien und Vögel.

Der Flächennutzungsplan vom 25.11.1989 bedarf keiner Änderung, da hierin die plangegegenständliche Fläche als „Schotterflächen/Rohböden“ dargestellt ist und mit der vorgesehenen Festsetzung im Bebauungsplan einer Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen wird.

In dem ersten Bebauungsplan für den Gesamtbereich „Feriendorf zwischen Sandweg und Lattengasse“ ist die Fläche als Absetzbecken festgesetzt, in der 1. Änderung dieses Bebauungsplans ist sie gar nicht mehr enthalten. Hier besteht also städtebaulicher und verfahrenstechnischer Handlungsbedarf, dem mit dem nun anstehenden Bebauungsplan abgeholfen werden kann.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan mit Begründung in der Zeit

vom 1. Februar bis einschließlich 1. März 2019

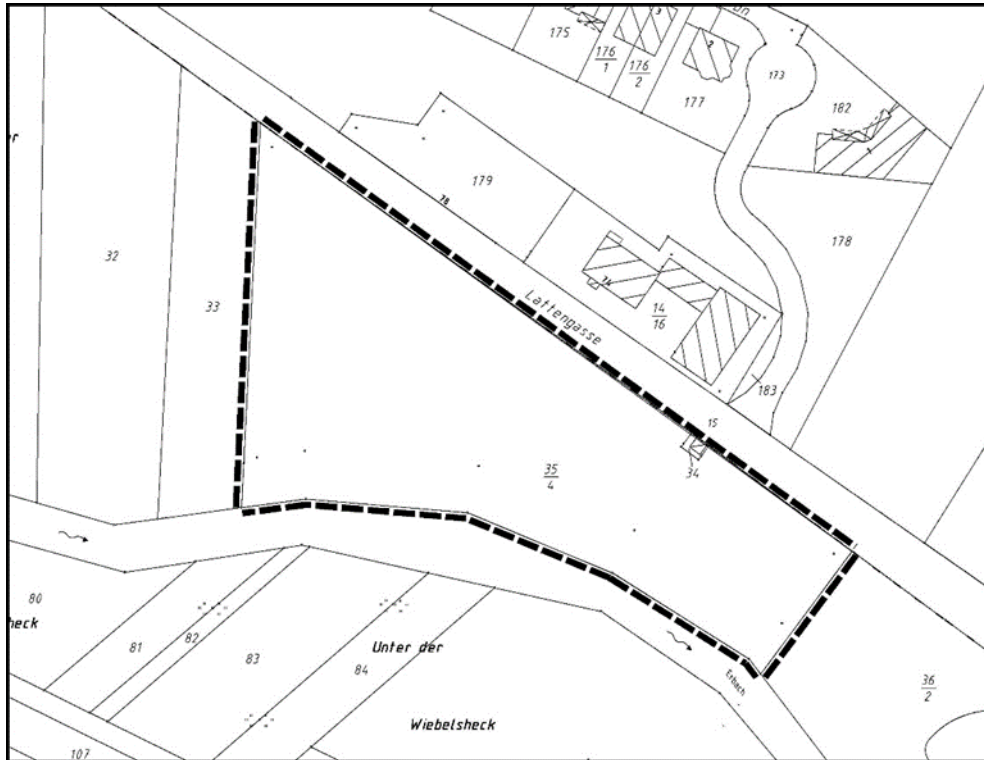
während der allgemeinen Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 39, II. OG in 65604 Elz öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgetragen oder zu Protokoll gegeben werden.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Elz unter: www.elz.de/Home/Aktuell/Bekanntmachungen/Bebauungsplan eingesehen werden.

Geltungsbereich für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Lagerplatz/Schotterplatz an der südlichen Lattengasse“ in Elz (ohne Maßstab):



Elz, den 18. Januar 2019
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Elz

Horst Kaiser
Bürgermeister